

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. S. Schwetsche.)

No. 163.

Halle, Sonnabend den 15. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1843.

## Deutschland.

Berlin, d. 13. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Konsistorialrath, Mitglied des königlichen Konsistoriums zu Koblenz und ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Nitzsch, das Prädikat Ober-Konsistorialrath zu verleihen;

Dem Regierungs- und Schulrath Dr. Weiß in Merseburg die nachgesuchte Entlassung in Gnaden zu ertheilen und ihm den Charakter eines Geheimen Regierungsraths, sowie

Dem ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Bleek, den Charakter als Konsistorialrath zu verleihen.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, von Meding, ist von Karlsbad hier angekommen.

Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist nach Antonin von hier abgereist.

Berlin, d. 12. Juli. Mit dem nächsten Jahre dürfen wir nun auch in Preußen einer ansehnlichen Portoermäßigung entgegensehen. Die Anträge, die der Minister v. Nagler in dieser Beziehung gemacht, sind, wie man vernimmt, bereits genehmigt worden und stimmen zum Theil mit den in Oesterreich zur Anwendung gekommenen Prinzipien überein. So wird namentlich das Briefporto für die größten Entfernungen (z. B. von Elbst bis Saarbrück) nicht mehr als 6 Sgr. betragen, wogegen die bestehenden Portosätze bis zu 4 Sgr. nicht reduziert werden sollen.

Das Befinden unsers kommandirenden Generals v. Grolman, für dessen Leben man einige Tage hindurch im höchsten Grade besorgt war, hat nach Briefen aus Posen vom 2. d. M. durch die erfolgreiche Behandlung des ausgezeichneten Arztes Dr. delin eine so günstige Wendung genommen, daß der Patient bereits wieder ausfahren darf.

Aus der Pfalz. Der kolossale Kaiserdom zu Speyer, an den sich so viele geschichtliche Erinnerungen für Deutschland knüpfen, soll nach einem Beschlusse des Königs Ludwig mit Freskomalereien vollständig geschmückt werden. So war es dem Hause der Pfalzgrafen, das in den Rheinlanden einstens

die Kunst mit so großem Erfolge gepflegt, vorbehalten, diese in unsre schöne Pfalz wieder zurückzuführen und das die Gräber deutscher Kaiser aus mehreren berühmten Geschlechtern umschließende, von den Unbilden der Zeit hart mishandelte Bau-  
denkmal edler Pietät nicht nur dem Untergange zu entreißen, sondern auch mit neuer Pracht zu schmücken. War König Maximilian der erste Wiederhersteller des während der französischen Revolutionszeit in Ruinen versunkenen Kaiserdomes, so erscheint König Ludwig als dessen Vollender und Verschönerer. Schon zieren auf dessen Befehl die hohen Hallen des Domes die kunstvollen Chorstühle, ein sehenswerther Taufstein und eine an Schönheit und Güte gleich ausgezeichnete Orgel. Das aus Schwanthaler's Händen hervorgegangene, inarmor ausgeführte Grabmonument Kaiser Rudolph's von Habsburg wird sich bald im Königs-Chore erheben, und die Fresken sollen unmittelbar folgen.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Juli. O'Connell hat am 5. Juli im Repealverein zu Dublin abermals eine heftige Rede gehalten; Anlaß dazu gab die Einlieferung der in den Vereinten Staaten zu den Zwecken der Repealagitation gesammelten Gelder und die Verlesung der Begleitungsschreiben, in welchen die Amerikaner den Irländern ihre Hülfe gegen England anbieten.

Die Lage der Dinge in Spanien, wie sie in den letzten aus Frankreich eingetroffenen Nachrichten geschildert wird, erregt, obgleich man diesen Berichten mit Recht ein nur sehr beschränktes Maß von Glaubwürdigkeit beimißt, doch große Besorgnisse für das Schicksal Espartero's, dessen Sturz, sollte er die Folge dieser neuesten Insurrektion sein, sowohl von Tory- wie von liberalen Blättern den auf eine Vermählung der Königin mit dem Herzog von Numale gerichteten französischen Intriguen beigegeben wird. Die liberalen Blätter machen der britischen Regierung lebhaft Vorwürfe darüber, daß sie nicht zur rechten Zeit gegen diese Intriguen eingeschritten ist, und es scheint fast, als ob sie noch in der ersten Stunde zur Einsicht ihrer Fahrlässigkeit gekommen ist, denn es heißt wiederholt, daß das im Hafen von Cork versammelte Geschwader, mit dessen Verproviantirung man jetzt beschäftigt ist, nach der



spanischen Küste bestimmt ist. Zu diesem Geschwader gehört auch das 50 R. Schiff Warspite, dessen Befehlshaber, Lord John Hay, bekanntlich während des Bürgerkrieges die britischen Schiffe an der cantabrischen Küste kommandirte.

Der bekannte Missionair Joseph Wolff, der sich längere Zeit in Buchara aufgehalten, erklärt in einem Briefe an sämtliche Offiziere der britischen Armee, daß er die Wahrheit der Nachricht von der Ermordung des Oberst Stoddart und Hauptmanns Conolly in Buchara bezweifelt und allein oder in Begleitung eines britischen Offiziers gegen Erstattung der Reisekosten sich nach Buchara begeben wolle, um mit Hilfe seiner Freunde unter den Turkomanen in der Wüste von Chiwa und eines ihm bekannten Derwisch ihre Befreiung zu bewirken.

**Spanien.**

(Paris, d. 9. Juli.) Es sind keine neueren Nachrichten aus Spanien eingelaufen. Man ist daher beschränkt auf eine Nachlese aus Mittheilungen im Echo von Aragonien. Am 3. Juli veranstalteten die Behörden zu Saragossa eine große Parade der Nationalgarde. Es sprach sich dabei der lebhafteste Enthusiasmus für die Sache des Regenten aus. Cadix, Oviedo, Badajoz, Saragossa, Leon, Cáceres, Ferrol, Soria, Guadalupe und Madrid — diese Städte und Provinzen halten fest an Espartero. Zu Sevilla hat sich das empörte Volk den größten Unordnungen hingegeben. Zu Barcelona hat die Junta ein scharfes Dekret erlassen gegen die Steuerrestanten. Wer nicht in 24 Stunden den ihn betreffenden Betrag erlegt, muß die doppelte Summe zahlen und kommt noch obendrein ins Gefängniß; die bewaffnete Macht durchzieht die Dörfer und Landhäuser, um diese fiskalische Maßregel zur Ausführung zu bringen. — Aus verschiedenen Vorgängen und Symptomen zu schließen kann sich keine der beiden Parteien, die jetzt Spanien zerreißen, auf die Truppen verlassen; von allen Seiten her zeigt sich Verrath, bald für, bald gegen Espartero; das Volk sieht fast gleichgültig zu und läßt die Parteihäupter gewähren. Der Constitucional von Barcelona rath dem Regenten, da seine Sache doch unrettbar verloren sei, ohne Zögern abzutreten, sonst könne ihn leicht das Loos des Tyrannen Camacho treffen, der zu Valencia auf der Straße so tragisch geendigt habe. — Aus Valencia sollen zwei Kolonnen, jede von 6000 Mann, unter Narvaez und Concha ausgezogen sein — den Regenten aufzusuchen, der etwas schwer zu finden ist!

Nach Berichten aus Madrid trug man sich daselbst fortwährend mit dem Gerücht, daß die Esparteristen mit einer Entfernung der Königin Isabella nach der portugiesischen Grenze umgingen. Diese soll ihrerseits nichts weniger als Sympathie für Espartero und dessen Sache hegen; ihre Wünsche sollen vielmehr die Sache der Insurgenten — die ja zugleich auch die ihrer Mutter ist — begleiten.

**Türkei.**

Belgrad, d. 27. Juni. Ueber die Fürstenwahl auf der Wiese von Topchidere wird der Allg. Ztg. geschrieben: Nach Abhaltung eines Hochamts, und nachdem der großherrliche Ferman den versammelten Deputirten abermals vorgelesen ward, schritten die letztern — ohne die Heiligkeit und die Primaten, 2800 an der Zahl — zur Wahl. Die Stimmen wurden nicht nach Köpfen, sondern nach Distrikten abgegeben, es herrschte dabei ziemliche Ruhe und Ordnung. Die Wahl fiel einstimmig auf Kara Georgiewitsch. Der Jubel, der sich darüber offenbart, ist unbeschreiblich, und Herr v. Leven hat durch seine gutberechnete Nachgiebigkeit gegen die herrschen-

de Partei, eine Popularität erlangt, von der man sich kaum einen Begriff machen wird. Der Enthusiasmus für diesen Diplomaten ist so groß, daß alles neben ihm, selbst die Begeisterung für den wiedergewählten Fürsten in den Schatten tritt, so daß Lieben heute als der gefeiertste Mann in Serbien erscheint.

**Vermischtes.**

— Mühlhausen, d. 3. Juli. Die seit einigen Wochen sehr hoch gestiegenen Fruchtpreise (der Scheffel Korn wurde mit 3, 4, ja sogar 5 Thlr. bezahlt, das Pfund Brod kostet 2 Sgr.) gaben Anlaß zu einem bedauerlichen Vorfall in unserer Stadt. Am vergangenen Sonnabend entstand nämlich auf dem Fruchtmarkt zwischen hiesigen Einwohnern und einem Auswärtigen, der des Kornaufkaufs beschuldigt wurde, Streit; der Zusammenlauf, besonders von Weibern, wurde zuletzt so arg, daß die Polizei-Beamten zu schwach waren, den tobenden Haufen zu zerstreuen, und zur endlichen Beseitigung des Aufschlusses und Verhütung von Gewaltthatigkeiten und Schäden das Einschreiten der bewaffneten Militairmacht nöthig wurde, der es auch sofort gelang, die Ruhe herzustellen. In einer gestern erschienenen Bekanntmachung des Magistrats heißt es: Wie diese Vorfälle unverkennbar neben der Nahrungslosigkeit und Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die in Folge der vorjährigen Missernte vorzugsweise auf die arbeitende Klasse drückt, hauptsächlich durch Mißverständnisse verschiedener Art hervorgerufen sind, so dürfen wir zu der Gesetzmäßigkeit unserer Mitbürger hoffen, daß sich solche beklagenswerthe Auftritte nicht wiederholen werden, und haben im Vertrauen auf dieselben keinen Anstand genommen, alle verhafteten Personen nach deren ernstlicher Vermahnung und Angelobung der Ruhe, bis auf zwei berüchtigte Subjekte, die sich schon früher schwerer Vergehungen schuldig gemacht, ihrer Haft zu entlassen. Wie wir bisher schon durch öffentliche Bau-Ausführungen und vermehrte Arbeiten über die bereiten Kräfte und Mittel der Stadtgemeinde hinaus der Arbeitslosigkeit möglichst abzuheben uns bemüht und durch Verabreichung von Brod zu billigen Preisen der Noth der ärmeren Klasse nach Kräften zu steuern gesucht haben, so werden wir es uns auch ferner mit Eifer angelegen sein lassen, durch gleiche Vorkehrungen den eingetretenen Nothstand der ärmeren Klasse möglichst erträglich zu machen.

— Man liest in dem Gebweiler Blatt vom 24. Juni: „Mechanischer Wagen.“ Mittwoch Abends waren wir Zeuge von dem Versuch eines neuen Wagens ohne Pferde. Der Erfinder, begleitet von zwei Personen, die darin Platz zu nehmen wünschten, ist durch die Stadt unter dem Beifall der Menge gefahren; er machte die Fahrt von Gebweiler nach Sulz in einer Geschwindigkeit von mehr denn acht Kilometern in der Stunde. Dieses Lokomotiv, dessen Mechanismus eben so einfach, als sinnreich ist, vereinigt mit Leichtigkeit und selbst Eleganz alle Festigkeit, deren es fähig ist; es kann in einem Augenblick aufgerichtet und zerlegt und am kleinsten Platz aufbewahrt werden. (Elsß.)

— Magdeburg zc. Leipziger Eisenbahn.

Personen = Frequenz.  
Bis 1. Juli c. incl. 273,132 Personen.  
Vom 2. bis 8. Juli incl. 13,543 „  
mit Einschluß von 1003 Personen  
aus dem Verkehr auf den Anhalte-  
punkten

Summe 286,675 Personen.



**Familien-Nachrichten.**

Verbindungsanzeige.

Unsere am 11. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Ferdinand Morzel,  
Julie Morzel,  
geb. Wahrenkampf.

Verlobungsanzeige.

Rosalie Küstner,  
Eduard Morgenstern,  
empfehlen sich als Verlobte.  
Halle und Eisleben.

**Bekanntmachungen.**

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Wohlwollende Füsilier-Bataillon hier selbst, am 19. d. M. in den Eröllwitzer Bergen eine größere Schießübung abhalten wird.

Halle, am 12. Juli 1843.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

Verkauf von Halmfrüchten.

Die dem Freigutsbesitzer Hrn. C. Schulze zu Friesdorf gehörigen, in der Gr. Derner Flur belegenen einige sechszig Morgen verschiedene Halmfrüchte werde ich

Sonntag den 16. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Herzogischen Gasthose zu Gr. Derner meistbietend veräußern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Früchte können täglich von dem Feldwächter Wagner in Gr. Derner nachgewiesen und in Augenschein genommen werden.

Hettstädt, den 11. Juli 1843.

F. W. Heddrich,  
a. c.

Bekanntmachung.

Das zu Rothenburg a./S. belegene, sub No. 3 des Hypothekenbuches eingetragene Kossathengut nebst Zubehör, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Scheune, Stallung, Hofraum, Garten und  $7\frac{1}{2}$  Morgen Acker, soll im Wege freiwilliger Licitation durch Unterzeichneten verkauft werden, und ist hierzu Termin auf

den 9. August c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sanderschen Gasthose zu Rothenburg anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in meiner Expedition eingesehen werden.

Ebanern, den 17. Juni 1843.

Der Justiz-Commissarius  
Seeligmüller.

Unterzeichnete beabsichtigt ihr in Kleinjena seit 10 Jahren gebautes Wohnhaus Nr. 34 aus freier Hand zu verkaufen. In dem Hause befinden sich zwei geräumige Wohnstuben, eine Küche, Keller, Backofen und Stall, die Dachung ist von Ziegel, und das Haus für jeden Professionisten passend, hauptsächlich für einen Schmidt, weit weder in Kleinjena, Rosbach, noch Wilsdorf ein dergleichen ist; auch ist in diesem Hause ein Dorfkrum bis hieher betrieben worden, und kann von dem Käufer sogleich mit übernommen werden. Käufer wollen sich gefälligst binnen 3 Wochen bei der Besitzerin Johanne Christiane Waldow in Kleinjena melden.

Das in Schlettau bei Ebbewin gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung und sonstigem Zubehör, dem Schuhmacher-Meister Henze angehörig, soll veränderungshalber schnell verkauft werden.

Dienstag den 18. frisch gebrannter Kalk bei J. F. Stegmann.

In der obern Leipzigerstraße Nr. 1611 ist noch langes und krummes Stroh billig zu verkaufen.

(Freiimfelde.) Sonntag Gartenconcert und frischer Kuchen, wozu ergebenst einladet  
P. de Bouché.

Kirschfest Sonntag den 16. in dem Gasthof zur Tanne bei Zöberitz. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.

Der Gastwirth Ehrhardt.

Ein großer gläserner Kronleuchter, eine sehr gute, 14 Tage gehende, bronzene Stuhluhr, zwei Figuren, die Generale Blücher und Wellington, beide von Metall, unter Glasglocke, sind zu verkaufen bei

C. Ernst,  
Erddel No. 780.

Ein sich noch in gutem Zustande befindender Leiterwagen, so wie Rollwagen, stehen billig zu verkaufen.

Kl. Ulrichsstraße No. 999.

Sonntag den 16. Kirschkuchensfest, wozu ergebenst einladet

Weise auf dem Weinberge.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

Das Leben Dr. Martin Luthers nach Johann Mathesius. Mit einem Vorwort von G. H. v. Schubert. 6te Aufl. Broch.

Ausgabe mit Kupfer  $7\frac{1}{2}$  Egr.,

Ausgabe ohne Kupfer 4 Egr.

**C. A. Schwetschke und Sohn.**

Reisegelgenheit.

Unsere Personenwagen nach Naumburg und Eisleben gehen fortwährend alle Tage wie bekannt.

Näheres ertheilt J. G. Schaaf, Barth oder Gebes.

Die Abfahrt nach Eisleben ist aus dem Hirsch, Leipzigerthorstraße.

850 Thlr. werden auf ein hiesiges Grundstück als erste Hypothek zum 1. Oct. zu leihen gesucht. Nähere Auskunft wird darüber ertheilt Stadtfleischergasse No. 151. Unterhändler werden verboten.

Von der Post bis in die Gegend der Universität ist am 12. d. Mts. ein werthloser Schlüssel mittlerer Größe verloren gegangen. In der Expedition des Couriers wird dem Finder ein Douceur nachgewiesen.

Dienstag den 18. Juli, Abends 6 Uhr, II. Comm.-Abonnem.-Concert bei Hrn. Dehmichen in Schmidt's Garten.

Familienbillette zu noch 5 Concerten sind bei Hrn. Kizing am Markte zu haben.

Das Stadt-Musikchor.

Einem in- und auswärtigen hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am Markte unter der Rathswaage ein zweites Material-Waaren-Geschäft eingerichtet habe und Sonntag den 16. Juli eröffne.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebene Bitte, dem neuen Etablissement gütiges Vertrauen schenken zu wollen, was ich, unter Zusicherung freundlicher und reellster Bedienung, zu rechtfertigen mich bemühen werde. Halle, d. 15. Juli 1843.

Moritz Förster.

Bekanntmachung.

Am 24. Juli dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an, beabsichtige ich meinen in Glesien gelegenen Gasthof, welcher eine Stunde von Schkeuditz gelegen ist, und bei welchem sich eine überbaute Regelsbahn und ein großer Tanzsaal und schöner Garten befindet, sowie 2 daselbst gelegene, mir gehörige, Häuser und circa 39 Morgen Feld, in einzelnen Parzellen, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Kauflustige lade ich dazu mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Glesien, den 9. Juli 1843.

Christoph König.

Fette Limburger Käse bei

C. H. Riesel.

Eine große Partie ganz frisch gearbeiteter  
Haushäubchen, das Stück 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., 10 Sgr.,  
15 Sgr., in Dgd. noch billiger, bei  
**G. Schuffenbauer,**  
Leipzigerstraße.

Ein neuer leichter zweispänniger Leiterwagen mit breiten Reifen, 1 neuer ein-spänniger Leiterwagen und ein schon etwas gebrauchter Rollwagen nebst mehreren noch guten Wagenrädern stehen zum Verkauf beim  
Schmiedemeister Walter,  
kleine Ulrichstraße.

Einen Lehrling sucht der Schmiedemeister Walter, kleine Ulrichstraße.

Ein gewandter Detaillist von auswärts, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft erteilt  
Georg Salomon,  
Moriskirchhof Nr. 610.

Sonntag, den 16. Juli, wird früh von 5 bis 8 Uhr Konzert vom Musikchor des Füsil.-Bat. im Garten des Herrn Stadtrath Schmidt gegeben werden.

Kocherbsen, Futtererbsen, Roggen, Weizen, Gerste, wird im Ganzen und Einzeln verkauft auf dem Strohhofe im Werderbrauhause.

**Sago-Gries** à U 3 Sgr., bei  
F. A. Hering.

**Wanzentod** in Flaschen à 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., verkauft F. A. Hering.

Sonnabend und Sonntag Kirschkuchen.  
Sonntag Hahneschlag mit Concert-Musik bei  
Kühne auf der Maille.

Ein Haus, worin eine Schenk-wirthschaft schwunghaft betrieben wird; ein kleines Haus mit Laden in einer Haupt-handelsstraße; mehrere große und kleine Häuser mit Torfplätzen in guter Lage weisen zum Verkauf nach Tieftrunk.

100 Thlr. bis zu 1000 Thlr. in einzelnen Posten, gleich zahlbar, sowie 8000 Thlr. auch getrennt, werden nachgewiesen durch Tieftrunk, Obersteinstr. Nr. 1529.

Verkauf einer neuerfundenen Maschine, welche noch nicht existirt. Dieselbe arbeitet sehr zweckmäßig, und ist in kleinem Maasstabe gebaut, so daß sie, wenn dieselbe in einem größern Maasstabe gebaut wird, alljährlich nach einigen Jahren einen reinen Gewinn von mindestens 2000 Thlr. liefert. Den Verkauf dieser Maschine weist nach das Auktions- und Commissions-Bureau von  
W. E. Regel,  
in Eisleben.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Traditiones corbeienses.

Herausgegeben

von

**Dr. Paul Wigand.**  
Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

**Lehrlinge der Oekonomie**, so wie der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei können unter ganz billigen Bedingungen sofort und später placirt werden. Auftrag H. Dankworth in Berlin, Jüden-Straße Nr. 45.

Heute **Militair-Concert** im Fürstenthale.

Ich bin gesonnen meine Gastwirthschaft mit 15 Scheffel Aushaat aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.  
Gastwirth Finger  
zu Grätz bei Zörbig.

Ein zweispänniger Leiterwagen ist zu verkaufen, Halle, Rannische Straße Nr. 497.

Sonntag den 16. Concert in der Weintraube. Stadt-Musikchor.

Montags den 17. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Lucke in der Passendorfer Aue eine ansehnliche Partie Heu in einzelnen Haufen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Der Amtsrath  
Bartels.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die klaren Form- und Väter-Kohlen auf dem Tagebau der gewerkschaftlichen Braunkohlen-Grube Neuglücksberg zu Nietleben, welche westlich von der, dem Vorwerke Graunau zunächst liegenden Ausfahrt aus der Grube geladen werden, von heute an als zweite Sorte zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. pro Tonne verkauft werden sollen, daß aber der Preis für derartige Kohlen erste Sorte, welche östlich von gedachter Ausfahrt geladen werden, auf 3 Sgr. 4 Pf. pro Tonne wie bisher stehen bleibt.

Nietleben, den 10. Juli 1843.

Die Gruben-Administration.

### Missionsfest-Anzeige.

Den 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr, wird der hiesige Missions-Hülfsverein mit Gesang, Gebet, Predigt und Berichtserstattung in hiesiger Domkirche sein Jahresfest feiern.

Frischen Stockfisch empfing

Karl Brodtkorb.

Echte Berliner Elaine-Seife in 1/2 Centner-Fäßchen und ausgewogen billigst bei  
Karl Brodtkorb.

Feinstes Bleiweiß, fertige Bleiweißfarbe von vorzüglicher Deckkraft, Copal-Lack, Bernstein-Lack, so wie die gangbarsten Maler- und Maurer-Farben empfiehlt  
Karl Brodtkorb.

Hausverkauf mit Schmiede in  
Jesnitz.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers soll zu Jesnitz Donnerstag den 20. d. M., Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, das neue massive, an der Hauptstraße belegene Haus Nr. 99, in welchem eine frequente Schmiede, 6 Stuben, 4 Kammern, Küche und Keller befindlich, mit geräumigem Hofe, Stallung, Scheuer und Garten beim Hause, unter den vor dem Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Da im Fall des Nichtverkaufs die Schmiede verpachtet werden soll, so werden auch Pachtlustige hiermit eingeladen.

Zum Verkauf.

Englische Steinkohlen, englisch Blech, Band-, Quart-, Rund-, Flach- und Reifeisen in allen Dimensionen, sind billig zu haben bei Krüger in Halle a. d. S., kl. Berlin Nr. 415.

Beilage



### Frankreich.

Paris, d. 9. Juli. Der König läßt die ganze Einrichtung der Prinzessin von Joinville aus der Civilliste bestreiten. Ein äußerst prächtiger Brautschmuck, bei den ersten Juwelieren der Hauptstadt verfertigt, ist bereits an die Königin abgeliefert worden. Die Prinzessin Francisca bringt für den Augenblick von den ihr als Mitgift gebührenden 4 Millionen nur 1 Million mit, nebst einer großen Menge von Brillanten, wie wenige Prinzessinnen in Europa solche an Größe und Schönheit besitzen. Nach Briefen eines Begleiters des Prinzen auf seiner Brautfahrt ist die Prinzessin zwar nicht schön, aber ihre Gesichtsbildung hat etwas Geistvolles, Pikantes und doch Angenehmes. Empfangsfestlichkeiten finden wegen des Todesmonats des Herzogs von Orleans gar keine Statt. Die Königin will die Leitung der jungen Gemahlin Joinville's in der für sie so neuen Pariser Welt selbst übernehmen.

Der Moniteur parisien erklärt das von Millanah aus in Umlauf gebrachte Gerücht, General Lamoricière sei von den Truppen Abd-el-Kader's gefangen genommen worden, für falsch. Nach einer gestern eingetroffenen telegraphischen Depesche sei dieses Gerücht ohne allen Grund.

### Spanien.

Genauere Berichte über die in Bilbao und Vittoria ausgebrochene Bewegung sagen, daß dieselbe, sowie die von San Sebastian, nicht vom Volke, sondern von den Truppen ausgegangen ist. Besonders bemerkenswerth ist es, daß an der Spitze dieser Aufstände das Regiment Soria figurirte, das Espartero sieben Jahre lang als Oberst befehligte, und auf dessen Treue er am meisten zählte.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Juli.

Fonds.	3f.	Pr. Cour.		Actien.	3f.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	104	103 1/2	Eisenbahnen.				
Preuß. Engl.				Berl. Persd.	5	—	140	
Oblig. 30.	4	103	102 1/2	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	
Präm. Schd.				Magd. Leipz.	—	172 1/2	171 1/2	
Seehandl.	—	90	—	do. do. P. Obl.	4	104	103 1/2	
Kur- u. Nm.				Brl. Anhalt.	—	—	—	148 1/2
Schldsch.	3 1/2	102	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4	à
Berl. Stadt.				Düss. Elberf.	5	88 1/2	—	147 1/2
Oblig.	3 1/2	103 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	95 3/4	—	
Danz. do. in				Rheinische	5	78 3/4	77 3/4	
Zh.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	—	96	
Wskr. Pfr.	3 1/2	102 3/4	102 1/4	Berl. Frankf.	5	129	128	
Grüb. Pof. do.	4	—	106 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	103 3/4	
do. do.	3 1/2	101 1/2	—	Db. Schles.	4	114 1/4	113 3/4	
Nkr. Pfr.	3 1/2	104 1/4	103 3/4	B. Stett. Li. A	—	—	—	
Pomm. do.	3 1/2	103 1/4	—	do. do. Lt. B.	—	—	—	
Kur- u. Nm.				do. do. abgest.	—	115	114	
do.	3 1/2	103 1/4	—	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	13 1/2	
Schles. do.	3 1/2	—	101 7/8	And. Goldm.	—	12 1/6	11 2/3	
				à 5 Zhr.	—	3	4	
				Disconto.	—	—	—	

### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und P. u. f. Seld.

Halle, den 13. Juli.

Weizen	2	2	—	1/2	—	2	bis	2	10	1/2	—	2
Roggen	2	2	—	6	—	2	—	2	10	—	—	—
Gerste	1	15	—	—	—	1	—	17	—	6	—	—
Hafer	1	3	—	9	—	1	—	7	—	6	—	—

Magdeburg, den 13. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	51	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28

Berlin, d. 10 Juli. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen 2 Zhr.	8	Sgr	2	Pf.	, auch	2	Zhr.	5	Sgr.
Roggen 2 Zhr.	2	Sgr.	6	Pf.	, auch	2	Zhr.	1	Sgr.
Hafer 1 Zhr.	3	Sgr.	9	Pf.	, auch	1	Zhr.		
Erbisen 1 Zhr.	20	Sgr.			(schlechte Sorte).				

(Den 8. Juli.)

Das Schock Stroh	11	Zhr.	20	Sgr.	, auch	9	Zhr.	5	Sgr.	
Der Str.	Heu	1	Zhr.	15	Sgr.	, auch	1	Zhr.	5	Sgr.

### Wasserstand zu Halle

am 14. Juli.

Oberhaupt	6	Fuß	2	Zoll.
Unterbaupt	8	Fuß	—	Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 13. Juli: Nr. 4 und 4 Zoll.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13 bis 14. Juli.

- Im Kronprinzen:** F. Aut. Honig a. Berlin. Hr. Baron v. Arnim, Agl. Oberschenk u. Kammerherr a. Berlin. Hr. Dr. Schumann a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Levekov a. M. Klenburg. Die Herrn. Kaufl. Wittig a. Bremen, Peschen u. Düren, Kämpferle a. Pforzheim, Feinrichs a. Schanau. Hr. Negotiant Emil Scherdlin a. Paris. Hr. Gutsbes. Wilhelm a. Dresden.
- Stadt Zürich:** Hr. Reg. Rath Haupt a. Merseburg. Hr. Oberstlieut. v. Dir a. Delschau. Hr. Lieut. v. Volkenstein a. Stettin. Hr. Gymnasiallehrer Rothmann a. Torgau. Hr. Subrektor Schrader a. Stendal. Hr. Faktor Strüsky a. Schmiedeberg. Hr. Feldmesser Kelpner a. Prizwalk. Die Herrn. Kaufl. Landmann a. Sera, Junge a. Magdeburg, Wollert a. Alstedt, Schmidt a. Kassel.
- Goldnen Ring:** Die Herrn. Pred. Freydanck a. Etassfurt, Pohlke a. Zbieleberg. Hr. Prädicant Parichshausen a. Colbitz. Gymnasialst. Freydanck a. Magdeburg. Die Herrn. Kaufl. Katalan a. Berlin, Gerstenberg a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Hr. Partik. Pörfel a. Kochstedt. Hr. Gutsbes. Zabel a. Schtopau. Hr. Gahn Schönbrodt a. Radefeld. Die Herrn. Kaufl. Schulze a. Burg, Römer a. Magdeburg.
- 3 Schwänen:** Hr. Turn- u. Fechtmeister Feddern u. 21 Böglinge a. Berlin.
- Schwarzen Bär:** Hr. Musikus Heinesetter a. Brüssel. Hr. Goldarbeiter Teichgräber a. Naumburg. Hr. Defon. Günther a. Torgau. Hr. Fabr. Wolff a. Treuen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Lieut. v. Konsofsky a. Münster. Hr. Lieut. Trommsdorff u. Fräul. Hoffmann a. Erfurt. Hr. Defon. Kämmerer a. Ober-Weimar. Hr. Fabr. Nühler a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. v. Haag a. Braunschweig.
- Goldnen Kugel:** Die Herrn. Kaufl. Ostermann a. Döben, Häberlein a. Graudenz. Hr. Fabr. Müller a. Frankfurt a. d. O. Hr. Gutsbes. Lange a. Königin. Hr. Commis Schaeider a. Leipzig.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Kammerherr Graf v. Brautmannsdorf a. Wien. Frau Gräfin Peter u. Hr. Baron v. Beltens a. Petersburg. Hr. Graf Pantzer, Agl. franz. Ad.-Cour. a. Paris.



## Regulativ über das Droschkenfuhrwesen in der Stadt Halle.

Der größere Verkehr in hiesiger Stadt macht die Aufstellung leichter ein- und zweispänniger Fuhrwerke zur Beförderung von Personen wünschenswerth; es ist daher dem Herrn Amtmann Heine hieselbst Magistratswegen die ortspolizeiliche Erlaubniß ertheilt, ein Droschkenfuhrwerk für die Gesamtstadt Halle einzurichten, demselben aber dabei zur Pflicht gemacht: sich in allen das Droschkenfuhrwesen angehenden Beziehungen ohne Ausnahme lediglich den polizeilichen Anordnungen des Magistrats zu fügen, worüber ihm nachstehendes Regulativ zugefertigt worden ist:

§. 1. Der Eigenthümer des Droschkenfuhrwesens, welches mit dem 15. Juli c. ins Leben tritt, hat sich verbindlich gemacht: täglich eine bestimmte Anzahl Droschken, welche vorläufig auf zwölf festgesetzt ist, zu stellen, und die Pflicht übernommen, die Fahrgäste innerhalb der Stadt und nach allen in dem beigefügten Tarife verzeichneten Orten zu befördern.

§. 2. Die Droschken müssen aus leichten in Federn hängenden ein- oder zweispännigen Wagen bestehen, und mindestens halb, die viersitzigen aber ganz verdeckt sein. Die Pferde, das Geschirr und die Droschken müssen stets in gutem brauchbaren Stande erhalten werden. Letztere sind mit einer fortlaufenden Nummer zu bezeichnen, welche auf eine in die Augen fallende Art an der Seite und am Hintertheile des Wagens anzubringen ist.

§. 3. Die Halteplätze und die Anzahl der Droschken auf den einzelnen Halteplätzen können nur vom Magistrate bestimmt werden, und sind in dem Tarife näher bezeichnet.

§. 4. Auf jedem dieser Halteplätze müssen im Sommerhalbjahre spätestens Morgens 6 Uhr und im Winterhalbjahre spätestens um 7 Uhr die in dem Tarife angegebenen Anzahl Droschken aufgestellt sein. Eine größere Anzahl Wagen darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Magistrats auf den einzelnen Halteplätzen niemals aufgestellt werden.

§. 5. Die Droschken müssen im Sommer bis 10 Uhr und im Winter bis 9 Uhr Abends in der Fahrt bleiben. Findet sich nach dieser Zeit noch eine Droschke auf der Straße, so muß sie im Sommer bis 11 Uhr, im Winter bis 10 Uhr jeden Fahrgast ohne Weigerung aufnehmen.

§. 6. Der Tarif der Fahrpreise wird Magistratswegen beglaubigt. Der Fuhrherr ist streng an die darin enthaltenen Sätze gebunden. Etwanige Abänderungen des Tarifs müssen zuvörderst dem Magistrate behufs der Genehmigung angezeigt werden.

§. 7. Als Kutscher des Droschkenfuhrwerks dürfen nur solche Personen angenommen werden, die sich dem Magistrate oder dem von ihm damit beauftragten Beamten zuvor über ihr sittliches Verhalten ausgewiesen haben, und die einen nützlichen Lebenswandel führen.

§. 8. Unerwachsene, gebrechliche, des Fahrens und der Dertlichkeit unkundige, in den letzten zwei Jahren wegen gemeiner Verbrechen gestrafte Personen werden als Kutscher nicht zugelassen.

§. 9. Der Fuhrherr muß eine Liste führen, woraus ersichtlich ist, welcher Kutscher an jedem Tage irgend eine Droschke gefahren hat.

§. 10. Die Kutscher müssen sich gegen das Publikum eines bescheidenen und zuvorkommenden Betragens befleißigen, und selbst bei entstehenden Mißverhältnissen sich mit Ruhe und Anstand über die Grenzen ihrer Verpflichtung ausweisen.

§. 11. Die Kutscher müssen jederzeit in anständiger Livrée, mit guten Beinleidern und Stiefeln versehen, erscheinen.

§. 12. Jeder Kutscher muß den ihn legitimirenden Fuhrschein und ein Exemplar des Fahrtarifs nebst dem Verzeichnisse der Halteplätze stets bei sich führen.

§. 13. Die Kutscher müssen ferner mit Marken versehen sein, welche die Nummer der Droschke und das Datum des Tages enthalten, an welchem sie den Fahrgästen statt Quittung über das empfangene Fahrgeld ausgehändigt werden sollen.

§. 14. Dieselben müssen ihre Gespanne täglich vor der Ausfahrt gehörig reinigen und mit denselben jeden Morgen zu der in §. 4. bestimmten Zeit nach den einzelnen, ihnen von ihrem Fuhrherrn jedesmal speciell angewiesenen Halteplätzen abfahren, auch hier mindestens eine Viertelstunde lang Fuhrgelegenheit abwarten. Nach vergeblichem Verlaufe dieser Zeit ist dem Kutscher gestattet, den nächsten nicht vollständig besetzten Halteplatz aufzusuchen, wo er sich wie auf dem vorigen zu verhalten hat.

§. 15. Nach einer vollendeten Fahrt ist der Kutscher verpflichtet, ohne Unterschied der Stadtgegend den ihm zunächst belegenen, nicht hinlänglich besetzten Halteplatz mit seiner Droschke zu befahren, und dort ebenfalls mindestens eine Viertelstunde sich aufzuhalten. Niemals darf der Kutscher bei einem nicht vollständig besetzten Halteplatz leer vorbeifahren.

§. 16. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben, und in der Regel auf dem Bocke sitzen, auch die Pferde in steter Aufsicht behalten. Das Zusammentreten der Kutscher auf den Halteplätzen, unsittliche oder die öffentliche Ruhe störende Unterredungen zc. sind überall bei nachdrücklicher Strafe verboten.

§. 17. Die Kutscher dürfen weder auf den Halteplätzen noch während der Fahrt Taback oder Cigarren rauchen.

§. 18. Auf allen Halteplätzen müssen die Wagen hinter einander auffahren. In die Stelle eines abgefahrenen Wagens rückt der folgende nach.

§. 19. Es steht ganz in dem Belieben des Fahrgastes, welche von den aufgestellten Droschken er wählen will; wenn aber überhaupt nur eine Droschke verlangt wird, ohne eine bestimmte zu bezeichnen, so fährt die vorderste Droschke ab.



§. 20. Die Kutscher dürfen daher Personen, welche sich den Wagen nähern, weder anreden, noch sonst behelligen, um sie zur Wahl des Wagens zu bestimmen, auch sich während der Fahrt mit den Fahrgästen oder andern Personen in keine Unterredung einlassen, wodurch ihre Aufmerksamkeit vom Fuhrwerke abgelenkt wird, und Unglücksfälle herbeigeführt werden können.

§. 21. Jeder Kutscher muß sich mit der tarifmäßigen Bezahlung begnügen und darf darüber nicht dingen, auch keine Trinkgelder fordern. Derselbe muß dem Fahrgaste auf Verlangen ein Exemplar des Tarifs unweigerlich vorzeigen.

§. 22. Nach geschעהener Erklärung eines Fahrgastes: „wohin, resp. wie lange er fahren wolle“, muß jeder Kutscher dem Fahrgaste die Fuhrmarke (§. 13) gegen die tarifmäßige Bezahlung überliefern, und sodann nach dem Einsteigen des Fahrgastes auf Verlangen nach den Bestimmungsort sofort abfahren, selbst wenn sich nur Eine Person melden sollte, und darf sich mit der Ausrede:

daß er erst volle Fuhr abwarten müsse; daß der unbefetzte Wagen bestellt sei; daß er zur Umspannung in die Anstalt zurückfahren müsse, und dergl., niemals entschuldigen.

§. 23. Bestellungen auf eine Droschke dürfen nur dann angenommen werden, wenn der Wagen von dem Boten, der ihn bestellt, sofort besetzt wird, weil das Publikum sonst auf den, in der Fahrt befindlichen, unbefetzten Wagen überall einen Anspruch hat.

§. 24. Der Kutscher ist dagegen eine Fuhr mit Bescheidenheit abzulehnen berechtigt, wenn sich ein Fahrgast melden sollte, der durch seine Kleidung, oder sonst den Wagen verunreinigen würde, oder der deutliche Zeichen einer ansteckenden Krankheit oder starker Trunkenheit an sich trägt; wenn ferner das Pferd erkrankt oder das Gespann erheblich beschädigt sein sollte, in welchen letztern beiden Fällen jedoch der Kutscher sofort nach der Droschken-Anstalt abfahren muß.

§. 25. Den Fahrgästen ist nicht erlaubt, Gelder in ansehnlichen Summen und Gepäck von so großer Schwere, daß eins oder das andere oder auch beides Eine Person nicht füglich tragen kann, in die Droschke mit aufzunehmen.

§. 26. Steuerbare Gegenstände, als: Mehl, Brod, Fleisch und dergl., darf der Kutscher vor dem Thore nicht aufnehmen; auch ist derselbe gehalten, seine Droschke bei der Einfahrt in die Thore auf Verlangen der Königl. Steuerofficianten visitiren zu lassen.

§. 27. Jede besetzte Droschke muß, wo es der Weg gestattet, unter Beobachtung der allgemeinen polizeilichen Vorschriften, stets im Trab fahren. Leere Droschken dürfen nur im Schritt gefahren werden, und weder vor einem Laden noch Keller und dergl. anhalten.

§. 28. Die Kutscher haben bei ihren Touren in der Regel den nächsten Weg zu wählen, und versteht es sich von selbst, daß das erste Aussteigen oder Anhalten des Fahrgastes die Tour beendet, sofern die Fahrt nicht ausdrücklich nach der Zeit der Benutzung einer Droschke im Voraus bedungen ist. In diesem Falle hat der Kutscher seine Uhr dem Fahrgaste bei der Abfahrt vorzuzeigen.

§. 29. Kein Kutscher darf Jemanden neben sich auf den Bock nehmen, sofern er nicht zu der im Wagen sitzenden Herrschaft oder deren Bedienung gehört, und von jener für ihn bezahlt wird.

§. 30. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß jeder Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen derselben im Wagen liegen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen, oder wenn sich diese bereits entfernt haben, dem Fuhrherrn übergeben. Dieser ist verpflichtet, die Sachen spätestens am folgenden Tage im Polizei-Büreau abzuliefern.

§. 31. Die Kontrolle über das Droschken-Fuhrwesen überhaupt und die Droschkenkutscher insbesondere ist sämtlichen executiven Polizeibeamten übertragen. Beschwerden Seitens des Publikums gegen die Droschkenkutscher u. wegen Uebertretungen dieses Regulativs sind im Polizei-Büreau anzubringen und sollen in den gewöhnlichen Expeditionsstunden sofort abgeholfen werden.

Zu den etwa nothwendig werdenden polizeilichen Ermittlungen des betreffenden Kutschers und Behufs der Kontrolle desselben durch seinen Brodherrn wird die pünktliche Abnahme der Fuhrmarken Seitens des Fahrgastes beim Einsteigen (cfr. §. 22.) dringend gewünscht.

§. 32. Die Uebertretungen aller dieser Vorschriften werden an dem Fuhrherrn und resp. an den Kutschern Magistratswegen, insofern nicht specielle Strafbestimmungen für einzelne Kontraventionen bestehen, mit einer Strafe von 15 Sgr. bis 5 Thlr. geahndet werden. Im Unvermögensfalle tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe an deren Stelle. Außerdem bleiben Kutscher und Fuhrherr jeder dritten Person für den Schaden verhaftet, welchen sie durch ihre Schuld verursachen, soweit dies die allgemeinen Landesgesetze bestimmen.

§. 33. Ein Kutscher, der zweimal polizeilich bestraft worden ist, und sich von Neuem einer Kontravention gegen dieses Regulativ schuldig macht, wird als Wagenführer nicht mehr zugelassen, sondern muß sofort entfernt werden.

§. 34. Abänderungen und Ergänzungen dieses Regulativs, je nachdem sich ein Bedürfnis hierzu herausstellt, bleiben vorbehalten.

Halle, den 27. Juni 1843.

**Der Magistrat.**

Vorstehendes Regulativ, welches von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg genehmigt ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 13. Juli 1843.

**Der Magistrat.**



No.	T a r i f.	Einspännig.						Zweispännig.					
		1		2		3 und 4		1		2		3 und 4	
		Person	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen	Person	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen
		1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	
1.	Innerhalb der Stadt incl. Schmidt's Garten, Prinz Carl, Bahnhof, Maille, Funk's Garten, Weintraube und Militär-Badepiaz	2	6	5	—	7	6	5	—	10	—	15	—
2.	Nach Giebichenstein, Freimfelde, Diemitz, Böllberg und innerhalb der Grenzen der Hallischen Feldmark . . . . .	5	—	7	6	12	6	10	—	15	—	20	—
3.	Nach Seeben, Bergschenke und Nietleben . . . . .	10	—	12	6	15	—	12	6	17	6	20	—
4.	Nach Daffendorf und den Weinbergen . . . . .	7	6	10	—	15	—	10	—	15	—	20	—
5.	Nach Reideburg und Büschdorf . . . . .	7	6	10	—	15	—	10	—	15	—	20	—
6.	Nimmt ein Fahrgast einen Wagen												
	a) auf eine Stunde, jedoch nicht über das Weichbild der Stadt hinaus . . . . .	10	—	10	—	10	—	15	—	15	—	15	—
	b) auf einen halben Tag bis 1 Uhr Mittags . . . . .	30	—	30	—	30	—	37	6	37	6	37	6
	c) auf einen ganzen Tag bis 8 Uhr Abends . . . . .	52	6	52	6	52	6	75	—	75	—	75	—

**Bemerkungen.**

1. Jeder Fahrgast erhält vom Kutscher beim Einsteigen gegen die tarifmäßige Bezahlung eine Fuhrmarke anstatt Quittung, welche die Nummer der Droschke und das Datum enthalten müssen, und bei etwanigen Beschwerden über die Kutscher mit einzureichen sind.
  2. Das erste Aussteigen oder Anhalten des Fahrgastes beendet die Tour, sofern nicht die Fahrt nach der Zeit der Benutzung einer Droschke im Voraus bedungen ist. §. 28. des Regulativs.
  3. Für jede Stunde, die ein Wagen auf Verlangen wartet, wird 5  $\frac{1}{2}$  gerechnet, und bei Fahrten außer der Stadt für die Rückfuhr der volle Tarifpreis bezahlt.
  4. Kinder unter zehn Jahren, wenn sie mit Erwachsenen fahren, und auf den Schoof genommen werden, zahlen kein besonderes Personengeld, jedoch können in einer Droschke nur zwei Kinder unentgeltlich mitgenommen werden.
  5. Mehr als vier erwachsene Personen darf der Kutscher innerhalb der Droschke nicht aufnehmen. Wegen Benutzung des Bocks durch die Bedienung gilt die Bestimmung des §. 29. des Regulativs.
- Halle, den 27. Juni 1843.

Der Amtmann  
H e i n e.

**Halteplätze.**

Zu Halteplätzen sind Magistratswegen folgende bestimmt:

1.	Der Marktplatz, und zwar, insofern die Wochenmärkte hierin keine Abänderung nothwendig machen:	Anzahl der Droschken	
		1spännig	2spännig
a)	der Platz vor dem Rathhause mit . . . . .	2	
b)	der Platz am Stegmannschen Hause Nr. 822. mit . . . . .	2	
2.	der Platz am Königl. Oberpostamt mit . . . . .	2	
3.	der Platz an der Königl. Reitbahn mit . . . . .	1	
4.	der Domplatz mit . . . . .	1	
5.	der Platz am Gasthose zum goldnen Herz vor dem Klausthore mit . . . . .	1	
6.	der Frankenplatz mit . . . . .	1	
7.	im Gasthose zum Kronprinzen mit . . . . .	—	1
8.	im Gasthose zur Stadt Zürich mit . . . . .	—	1
Summa		10	2

Bemerkung: Bei Ankunft der Bahnzüge werden 4 einspännige Droschken am Bahnhofe aufgestellt, und zur Theaterzeit von 9 Uhr Abends ab eine gleiche Anzahl am Schauspielhause.

Vorstehender Tarif u. wird hierdurch beglaubigt.

Halle, den 27. Juni 1843.

(L. S.) Der Magistrat.

